

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 09.03.2021

Ortsbegehung

Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung findet eine Ortsbegehung des Feuerwehrgerätehauses (Fahrzeughalle) statt.

Die Gemeinderatsmitglieder konnten sich bei der Besichtigung ein Bild vom Zustand des Gerätehauses machen. In diesem Zuge wird auf die Gemeinderatssitzung vom 23.02.2021 verwiesen, in der auf bauliche Mängel und ein Gefahrenpotential in der Fahrzeughalle hingewiesen wurde.

Einwände gegen die Tagesordnung

Anneliese Euler ist der Meinung, dass die Tagesordnungspunkte 3 „Konferenz-Anlage; Kosten“ und 5 a) Grundstücksangelegenheit der nichtöffentlichen Sitzung in öffentlicher Sitzung behandelt werden können.

Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass eine Information und Beratung hinsichtlich der Konferenz-Anlage ohnehin in öffentlicher Sitzung erfolgt und es in nichtöffentlicher Sitzung um das Angebot und die Kosten geht. Bei der Grundstücksangelegenheit sind die Belange privater Grundstückseigentümer betroffen.

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.02.2021

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.02.2021 werden sieben Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge gestellt.

Anschließend wird die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.03.2021 genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen : 0 Stimmen

2. Überlegungen hinsichtlich einer Zertifizierung des Gemeindewalds (PEFC oder FSC); Information

Die Gemeinde Glattbach ist im Besitz von ca. 80 ha Waldfläche. Diesbezüglich gibt es Überlegungen, ob dieser Gemeindewald nun zertifiziert werden sollte.

Bürgermeister Kurt Baier informiert zunächst was eine Waldzertifizierung ist und weshalb man als Waldbesitzer seinen Betrieb zertifizieren lassen sollte.

Demnach verpflichtet sich der Waldbesitzer bei einer Waldzertifizierung zur Einhaltung der vom jeweiligen Zertifizierer definierten Bewirtschaftungsstandards, und erhält im Gegenzug die Berechtigung sein Holz als „zertifiziert“ zu verkaufen.

Ein international anerkanntes Zertifikat belegt und dokumentiert öffentlich die Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung eines Forstbetriebes und die Bereitschaft, sich für das Ökosystem Wald einzusetzen. Darüber hinaus steigt national und international die Nachfrage nach zertifizierten Holz- und Papierprodukten, eine Zertifizierung sichert und verbessert daher langfristig den Marktzugang.

Aktuell gibt es zwei verschiedene Arten der Zertifikate in Deutschland:

- PEFC (pan european forst certification):
- FSC („Forest Stewardship Council“)

Zu dem Tagesordnungspunkt ist der Förster Volker Schiller anwesend und informiert den Gemeinderat im Allgemeinen und insbesondere hinsichtlich des Beitritts zur Forstbetriebsgemeinschaft Main-Spessart-Odenwald (FBG).

Für die Gemeinde Glattbach gibt es drei Möglichkeiten:

- Zertifizierung nach FSC
(Kosten für 5 Jahre, rund 4.400 € - einmalige Förderung: 9.600 €)
- Zertifizierung nach PEFC
(Kosten für 5 Jahre, rund 72 € - einmalige Förderung: 8.000 €)
- Beitritt zur FBG Main-Spessart-Odenwald
(jährlicher Mitgliedsbeitrag rund 56 € + 0,40 €/verkauftem fm)

Die Vorteile einer Mitgliedschaft werden von Volker Schiller näher erläutert:

- Größeres Forum
- Sobald eine Mitgliedschaft besteht, darf das Holz als zertifiziert verkauft werden.
- Durch den Zusammenschluss der Waldbesitzer können mehr Kunden angesprochen werden.
- Die FBG kümmert sich um den Holzverkauf.
- Beim Beitritt ist man sofort Mitglied bei der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Unterfranken.
- Die Rechnungsprüfung wird von Kämmerern der Mitgliedsgemeinden durchgeführt.

Mit der Unterzeichnung des Vertrags zum Beitritt verpflichtet sich die Gemeinde die Vorgaben der FBG einzuhalten. Mitunter finden stichprobenartige Kontrollen statt.

Die Landkreisgemeinden Goldbach, Großostheim, Mainaschaff und das Stiftungsamt sind ebenfalls Mitglied bei der FBG Main-Spessart-Odenwald.

Aufgrund der schwierigen Situation der Waldwirtschaft gibt es aktuell die Möglichkeit, eine „Waldprämie“ zu beantragen. Die entsprechende Frist läuft bis Ende Oktober 2021 (100 € bei PEFC bzw. 120 € bei FSC je ha Waldfläche). Um die Förderung zu beantragen ist der Nachweis der Zertifizierung notwendig.

Auf die Frage von Frank Ehrhardt, ob bei einem Beitritt zur FBG nur der Gemeindewald zertifiziert ist oder auch der Privatwald antwortet Volker Schiller, dass auch Privatwaldbesitzer die Möglichkeit haben, der FBG beizutreten. Bei einem Beitritt der Gemeinde Glattbach ist nur der Gemeindewald berücksichtigt.

Jürgen Kunsmann möchte wissen ob für die Zertifizierung Kosten für die Gemeinde anfallen. Volker Schiller teilt hierzu mit, dass bei einem Beitritt zur FBG keine zusätzlichen Kosten für die Zertifizierung anfallen. Bedingung ist jedoch, dass nur noch Betriebe beauftragt werden können, die entsprechende Zertifikate vorhalten. Dies ist bereits jetzt schon der Fall.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Glattbach neben der FSC Zertifizierung auch zu einem späteren Zeitpunkt noch die Möglichkeit hat, den Gemeindewald nach PEFC zertifizieren zu lassen.

Die Frage von Anneliese Euler, ob die Mitgliedschaft bei der FBG jederzeit kündbar sei, sofern festgestellt wird, dass diese nicht für Glattbach geeignet sei, wird von Volker Schiller bejaht.

Beschluss:

Der Beitritt der Gemeinde Glattbach zur Forstbetriebsgemeinschaft Main-Spessart-Odenwald wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen : 0 Stimmen

3. Behandlung der Digitalen Bürgerversammlung vom 28.01.2021

Da Corona bedingt im vergangenen Jahr die jährliche Bürgerversammlung nicht stattfinden konnte, fand am 28.01.2021 die 1. Digitale Bürgerversammlung statt.

Die Übertragung erfolgte über die Plattformen YouTube und Facebook. Insgesamt haben bis zu 220 Endgeräte die Versammlung verfolgt, vermutlich noch deutlich mehr Personen.

Die BürgerInnen hatten die Möglichkeit bereits im Vorfeld Fragen an die Verwaltung zur richten oder direkt in der Versammlung zu stellen.

Fast alle Wortmeldungen/Anfragen wurden bereits während der Versammlung beantwortet.

Die Niederschrift der Versammlung wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung übersandt.

Über die Antworten der drei nachfolgend aufgeführten Anfragen die im Nachgang von der Verwaltung geklärt wurden, wird der Gemeinderat informiert:

- Wortmeldung von Carsten Schumacher:
„Wie viele Gemeinden im Landkreis haben bis zum 31.12.2020 noch keinen Entwurf der Haushaltsplanung ihren Gemeinderäten übergeben? (Nach meiner Kenntnis keine einzige).“
Antwort: Im Nachgang der Digitalen Bürgerversammlung wurden die Landkreisgemeinden hierzu befragt: Demnach kann mitgeteilt werden, dass insgesamt 17 von den 22 angefragten Gemeinden erst im Januar bzw. Februar 2021 den Haushaltsplanentwurf an ihre Gemeinderäte übergeben haben.
- Wortmeldung von Michael Volkmann:
„Wie hoch ist der Anteil der 60 – 65 jährigen Bürger?“
Dieser Einkommensteueranteil fällt in Kürze nahezu weg.“
Antwort: Im Nachgang der Digitalen Bürgerversammlung wurden die Zahlen von der Verwaltung ermittelt: Insgesamt gibt es in Glattbach 297 Bürgerinnen und Bürger im Alter von 60 bis 65 Jahren, dies entspricht 8,10 % der gesamten Einwohner (Stand: 29.01.2021).
- Wortmeldung von Nils Böge:
„Es gibt in Glattbach viele Baulücken im Bestand, die eigentlich bebaut werden könnten, aber bereits seit Jahren brach liegen. Kannst du dir hier vorstellen, ein Baulückenkataster zu erstellen und mit den EigentümerInnen Kontakt aufzunehmen, um evtl. doch das ein oder andere Grundstück an den Markt bringen zu können?“
Antwort: Eine nach Straßen sortierte Auflistung der freien Baugrundstücke in Glattbach existiert bereits. Diese wird derzeit von der Verwaltung aktualisiert.

Die Verwaltung wird noch mit dem Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Kontakt aufnehmen und die in der Niederschrift enthaltenen personenbezogenen Daten der Bürgerinnen

und Bürger prüfen. Grundsätzlich wurden im Vorfeld der Versammlung die Bürgerinnen und Bürger bereits mit dem Aufruf für Fragen darauf hingewiesen und haben gleichzeitig eingewilligt, dass personenbezogene Daten hierfür erhoben werden.

4. Grundschule Glattbach – Mittagsbetreuung „Affenbande“; Übertragung der Zuständigkeit der Gemeinde Glattbach an den Förderverein für die Beantragung staatlicher Fördermittel

Mit Schreiben vom 18.01.2021 wurde von der Regierung von Unterfranken darauf hingewiesen, dass gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zur Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen vom 07.03.2018 diese eine eigenständige Einrichtung des Schulaufwandsträgers oder eines freien Trägers sind. Der jeweilige Träger ist für die Finanzierung und im Benehmen mit der Schulleitung für die Organisation der Mittagsbetreuung zuständig.

Seit 2005 bietet der Förderverein der Grundschule Glattbach (ehemals Volksschule Glattbach) eine Mittagsbetreuung mit Verköstigung und Hausaufgabenbetreuung an. Es wird eine verlängerte Mittagstreuung an fünf Tagen pro Woche, in der Regel 11.00 bis 16.30 Uhr, angeboten. Die Organisation wie Umfang, Angebot und Stellung sowie auch der Personaleinsatz werden seither bereits vom Förderverein geregelt.

Die Antragsstellung für staatliche Fördermittel incl. Einzahlung und Weiterleitung an den Förderverein läuft aus der Historie heraus schon immer über den Haushalt der Gemeinde Glattbach.

Um zukünftig den Regelungen der o.g. Bekanntmachung Rechnung zu tragen, soll ab dem Schuljahr 2021/22 die Antragsstellung mit Einzahlung der staatlichen Fördermittel über den Förderverein laufen. Ab diesem Zeitpunkt werden nur noch die Fördermittel der Gemeinde Glattbach über den Gemeindehaushalt bewilligt und ausgezahlt.

Von Seiten der Gemeinde Glattbach wird natürlich auch weiterhin Unterstützung zugesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass ab dem Schuljahr 2021/22 die Antragstellung für staatliche Fördermittel für die verlängerte Mittagsbetreuung dem Förderverein der Grundschule Glattbach obliegt. Zukünftig werden über den Haushalt der Gemeinde Glattbach nur die gemeindlichen Fördermittel ausgezahlt.

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen : 0 Stimmen

5. Neustrukturierung der Kinderkrippen- und Kindergartensituation in Glattbach – Erweiterung/Umbau am Kindergarten Storchennest sowie Sanierung/Umbau am Freundekindergarten St. Marien; Sachstandsbericht

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung vom 09.02.2021 in der bereits mitgeteilt wurde, dass von allen Beteiligten die Zustimmung erteilt wurde und somit der Weg frei ist, die Planungen weiter voranzutreiben

Bürgermeister Kurt Baier berichtet, dass die Verwaltung aktuell im engen Kontakt mit der Kindergartenaufsicht des Landratsamtes Frau Perner und Frau Eschenbacher von der Regierung bezüglich Fördermittel steht.

Was die Gewährung von Fördermitteln angeht, gibt es die Bezuschussung nach dem Finanzausgleichsgesetz (AG) und das Sonderförderprogramm, welches verlängert wurde. Hierüber ist eine Förderung für die Neuschaffung von Kindergartenplätzen möglich.

Derzeit findet deshalb eine Klärung statt, ob es sich bei der Maßnahme um eine Gesamtmaßnahme handelt oder um zwei getrennte Baumaßnahmen.

Von der Architektin Frau Naumann-Legler, von der Kindergartenaufsicht Frau Perner und von der Verwaltung wurden Stellungnahmen erstellt, die die Glattbacher Situation darstellen, insbesondere unter dem Aspekt der befristeten Betriebserlaubnis für den Freundekindergarten St. Marien.

Mit einer Aussage von Seiten der Regierung wird in den nächsten 14 Tagen gerechnet, so dass die Vergabe der Architektenleistungen in der April-Sitzung erfolgen könnte.

Carsten Schumacher möchte wissen, ob schon eine Aussage zur Fördermittelhöhe getroffen werden kann. Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass eine Aussage diesbezüglich noch nicht möglich ist, insbesondere auch aufgrund der beiden Fördertöpfe. Auf die Haushaltsplanung bezogen wird davon ausgegangen, dass mit 50 % Fördermittel gerechnet werden kann.

Arno Wombacher nimmt Bezug auf die Eigentumsverhältnisse der beiden Kindergartengrundstücke (Gemeinde und Kirchenstiftung) und möchte wissen, wie die weitere Vorgehensweise (insbes. auch vertragliche Klärung) hierzu geplant ist. Bürgermeister Kurt Baier informiert, dass aufgrund des vorliegenden Entwurfs eines Treuhandvertrags der Kirchenstiftung bereits Rücksprache mit einem Notar genommen wurde und ein Rechtsanwalt befragt wird. Auch das Landratsamt soll eingebunden werden.

Es ist angedacht die Angelegenheit demnächst mit dem Gemeinderat (evtl. im kleineren Kreis - Fraktionssprechersitzung) zu besprechen.

Bei einem Treuhandvertrag überlässt die Kirchenstiftung als Grundstückseigentümerin das Grundstück für die Zeit der Baumaßnahmen der Gemeinde Glattbach. Die Gemeinde Glattbach übernimmt als treuhänderische Bevollmächtigte die Aufgabe für die Planungs- und Verwaltungsleistungen und übernimmt die Finanzierung der Maßnahme. Die Vereinnahmung sämtlicher Zuwendungen erfolgt ebenfalls durch die Gemeinde Glattbach.

6. Bauanträge

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

7. Einrichtung und Führung einer Offenen-Punkte-Liste (OPL) für die Überwachung wichtiger Projekte der Gemeinde Glattbach; Beschlussfassung

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung vom 09.02.2021 in der von der Fraktion Bürger Glattbachs ein Antrag auf Einrichtung einer OPL gestellt wurde.

Die Entscheidung wurde zurückgestellt. Es bestand Einigkeit, dass sich aus dem Gemeinderat heraus zunächst ein Arbeitskreis bildet, der sich mit den Inhalten einer solchen Liste befasst.

Das Treffen des Arbeitskreises fand am 25.02.2021 statt, in der ein Entwurf einer Liste vorgestellt wurde. Die vorgeschlagenen Inhalte wurden besprochen.

Die Teilnehmer/innen waren sich einig, dass die Liste auf wesentliche wichtige Inhalte reduziert wurde und somit auch ohne großen Aufwand auszufüllen bzw. zu führen ist.

Die Liste (nur öffentliche Punkte) soll den Gemeinderatsmitgliedern künftig monatlich mit der Sitzungseinladung zur Verfügung gestellt werden. Über nichtöffentliche Angelegenheiten wird von der Verwaltung ebenfalls eine Liste geführt, die allerdings nur in der nichtöffentlichen Sitzung analog der Sitzungsniederschriften mittels Beamer gezeigt wird.

Die Projekte sollen rückwirkend ab 1. Mai 2020 (Beginn Amtszeit des neuen Gemeinderates) in die Liste aufgenommen werden (anhand Niederschriften der Gemeinderatssitzungen).

Dem Gemeinderat wurde die Muster-Liste im Vorfeld übersandt.

Von Frank Ehrhardt werden nochmals kurz die Gründe für die Antragstellung erörtert.

Im Anschluss stellt Carsten Schumacher die Liste und deren Inhalte vor.

Die Liste soll ab Beginn der Legislaturperiode des aktuellen Gemeinderates (Mai 2020) rückwirkend geführt werden.

Bürgermeister Kurt Baier schlägt vor, dass die Verwaltung die Liste rückwirkend ausfüllt. Anschließend wird diese an die Fraktionen weitergeleitet und kann als Grundstock dienen. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Liste künftig als Excel-Datei an die Gemeinderatsmitglieder versendet wird. Es soll vermieden werden, dass mehrere „Listen-Versionen“ im Umlauf sind.

Jürgen Kunsmann ist der Meinung, dass die Verwaltung auch bisher schon gut organisiert war und alle Arbeiten ordnungsgemäß und termingerecht erledigt wurden. Er bezweifelt, dass die Führung der OPL ein großer Gewinn sei. Vermutlich werde dies zu längeren Diskussionen im Gemeinderat über Inhalte und Fristen führen.

Des Weiteren ist Jürgen Kunsmann der Meinung, dass Ergebnisprotokolle von Gemeinderatssitzungen zu kurz gefasst sind, da der Sitzungsverlauf nicht nachvollziehbar ist. Aufgrund dessen sollte auch weiterhin ein Verlaufsprotokoll gefertigt werden.

Eberhard Lorenz begrüßt die OPL. Insbesondere für ältere Gemeinderatsmitgliedern biete diese einen guten Überblick und die Themen sind gut nachvollziehbar. Das Blättern in Protokollen überfordere ihn teilweise. Dies sei ein Fortschritt für die kommunale Selbstverwaltung. Probleme werden von ihm eher bei der Reduzierung des Protokollinhalts gesehen.

Henriette Maier verweist auf die Gemeinde Kleinostheim die in der Vergangenheit auch schon eine OPL eingeführt hatte. Nach Rücksprache mit dem dortigen Geschäftsleiter teilt Sie mit, dass die Liste nur Arbeit und Diskussionen mit sich gebracht habe. Aufgrund dessen wird Sie sich gegen die Einführung einer OPL aussprechen.

Ursula Maidhof bittet noch die Zuständigkeiten und Aufgaben der OPL klar zu definieren. Demnach ist die Verwaltung für die Inhalte der Liste zuständig und trägt diese ein. Der Gemeinderat erhält diese zur Kenntnisnahme. Datenänderungen werden von der Verwaltung vorgenommen.

Carsten Schumacher bittet den Praxistest abzuwarten, um Aufschluss zu erhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass künftig eine OPL geführt wird. Der Umfang wurde im Zuge der Arbeitskreis-Besprechung festgelegt und auf wesentliche wichtige Inhalte reduziert.

Die Liste wird monatlich mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung an die Mitglieder versandt und ergänzt somit die üblichen Niederschriften. Die Niederschriften sind deshalb nur noch als Ergebnisprotokoll zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

13 Stimmen : 2 Stimmen

8. Kanalbefahrungen gemäß Eigenüberwachungsverordnung (EÜV) – Ergebnis der Befahrungen der Bauabschnitte 1 und 2 Information, weitere Vorgehensweise

In der Gemeinderatssitzung am 18.12.2018 wurde beschlossen, das gesamte Kanalnetz in Glattbach in drei Bauabschnitten über drei Jahre hinweg (2019, 2020 und 2021) anl. der EÜV zu befahren, um Kenntnisse über den Zustand der Kanäle zu erhalten.

Das Ing.-Büro Deutschmann wurde seinerzeit mit den Ingenieurleistungen beauftragt.

Für die Bauabschnitte 1 und 2 wurden im Februar 2021 die Befahrungsergebnisse zusammengestellt und der Gemeinde übergeben.

Hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise fand ein Gespräch mit dem Ing.-Büro Jung und Ing.-Büro Deutschmann statt.

Von insgesamt 22 km Kanalnetz wurden bisher 16 km befahren.

Vom Bürgermeister werden die Übersichtspläne kurz aufgezeigt, die einen groben Überblick über die Befahrungsergebnisse – Schadensklassifizierungen aufzeigen.

Die Ergebnisse werden in der Gemeinderatssitzung am 13.04.2021 durch die Ing.-Büros vorgestellt. Im Anschluss werden die Befahrungsergebnisse ausgewertet und Vorschläge zum Ablauf und Handhabung der Sanierung unterbreitet.

Wie eine erste grobe Kostenschätzung vom Ing.-Büro Deutschmann zeigt, ist für die Sanierung der Ortskanalisation mit ca. 1,17 Mio. € zu rechnen.

Die finanziellen Auswirkungen können im Haushalts- bzw. Finanzplan berücksichtigt werden.

Hierfür ist zunächst die fachliche Beurteilung der Ing.-Büros abzuwarten.

Carsten Schumacher begrüßt, dass die Ing.-Büros über die Ergebnisse in der Aprilsitzung informieren. Zunächst sollte der Schwerpunkt auf den Bereichen mit der schlechtesten Schadensklasse (SK5) liegen.

Bürgermeister Kurt Baier erklärt, dass es sicherlich notwendig wird, eine Planung aufzustellen und über die Sanierungen im Gemeinderat zu beschließen.

Jürgen Kunsmann ergänzt, dass es bei den Schäden i. d. R. um kleinere Maßnahmen geht, die über einen längeren Zeitraum gestreckt werden.

Erfahrungsgemäß werden in anderen Gemeinden je nach Haushaltslage Sanierungen durchgeführt. Für die Sanierungen sollte ein vernünftiger Weg festgelegt und die Maßnahmen auf die Jahre verteilt werden. Hier sollte man mit Augenmaß und Vernunft am Ball bleiben, um keinen größeren Investitionsstau zu produzieren. Eberhard Lorenz weist darauf hin, dass die Sanierungsmaßnahmen letztlich in die Gebührenkalkulation einfließen. Deshalb sollte hier mit Fingerspitzengefühl geplant werden.

9. Anschaffung bzw. Anmietung einer Konferenz-Anlage für Sitzungen; Information und weitere Vorgehensweise

Aufgrund der Corona-Situation finden die Gemeinderatssitzungen seit April/Mai 2020 in der Schule, Turnhalle statt, um die erforderlichen Mindestabstände einhalten zu können.

Wegen der Größe des Raumes sind die Wortbeiträge ohne Mikrofone nur schwer zu verfolgen. Die Verwaltung hat deshalb die Fa. Invent house Veranstaltungstechnik im Februar beauftragt eine Konferenz-Anlage zur Verfügung zu stellen.

Die Mikrofone wurden testweise für zwei Sitzungen kostenfrei zur Verfügung gestellt, für die Bereitstellung in der letzten Sitzung am 23.02.2021 wurden Mietkosten in Rechnung gestellt.

Hinsichtlich der Kosten sowie über die Angebotsunterbreitung wird der Gemeinderat in nächst öffentlicher Sitzung informiert.

Von Seiten des Gemeinderates besteht Einigkeit, dass eine Konferenzanlage auch dauerhaft vorgehalten werden soll. Der Einsatz in den vergangenen Sitzungen hat gezeigt, dass die Wortbeiträge akustisch gut verständlich sind, was zuvor nicht immer der Fall war.

10. Bericht des Bürgermeisters

- **Auftragsvergaben aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung**
 - EÜV Kanalbefahrungen 3. BA; Der Auftrag wurde an die Fa. Kanal Müller, Eppertshausen zu einer Auftragssumme i. H. v. 32.421,85 € brutto erteilt.
 - Kanalbaumaßnahme Hauptstraße 1. BA – Durchführung einer Baugrunduntersuchung; Der Auftrag wurde an das Institut Brehm GmbH, Großostheim zu einer Auftragssumme i. H. v. 11.512,66 € brutto erteilt.
- **Weiterer Kanalausbau Hauptstraße – Durchführung Baugrunduntersuchung**

Die Arbeiten werden am 10. und 11.03.2021 ausgeführt.
- **Wortmeldungen von Gemeinderatsmitgliedern in der letzten Gemeinderatssitzung**

Arno Wombacher weist darauf hin, dass der Straßeneinlauf Baumacker/Ecke Im Heckelchen seiner Meinung nach an falscher Stelle platziert wurde. Das Wasser fließe daran vorbei. Bürgermeister Kurt Baier sichert eine Prüfung und Rücksprache mit dem Ingenieurbüro zu.

Antwort: Es fand eine Besichtigung mit dem Ingenieurbüro statt. Dabei wurde festgestellt dass die Lage des Straßeneinlaufes bei der Sanierung nicht verändert wurde. Grund hierfür war der durch hohe Kosten verbundene Aufwand, der eine zu geringe Wirkung erbracht hätte.
- **Errichtung einer Packstation der Deutschen Post am REWE Markt**

Seit dem letzten Jahr verzeichnet die Deutsche Post eine extrem gesteigerte Nachfrage nach Möglichkeiten zur kontaktlosen Aufgabe und Annahme von Paketen aus der Bevölkerung. Aus diesem Grund möchte die Deutsche Post das Netz an Packstationen verdichten, und auch der Bevölkerung von Glattbach eine Packstation zur Verfügung stellen. Der Standort wird auf dem Gelände des REWE-Marktes sein.

- **Verkehrskonzept Hauptstraße**

Von der Fa. T+T Verkehrsmanagement GmbH, Dreieich wurde mitgeteilt, dass die notwendigen Verkehrszählungen vor den Osterferien geplant sind (übernächste Woche KW 12).

11. Verschiedenes

a) Wortmeldungen von Gemeinderatsmitgliedern

Anneliese Euler fragt, ob Haussammlungen von den Maltesern bei der Gemeinde angemeldet werden müssen. Die Verwaltung wird dies prüfen.

Carsten Schumacher nimmt Bezug auf den baulichen Zustand der Stützmauer an der alten Pfarrkirche und die dort aktuell vorhandene Absperrung der Treppe. Seiner Meinung nach ist der bauliche Mangel an der Stützmauer seit dem Jahr 2015 bekannt. Sofern von Kirchenseite eine Sanierung vorgenommen wird, wäre die Gemeinde Glattbach gemäß Gemeinderatsbeschluss vom Dez. 2016 verpflichtet, 60.000 € zu gewähren (20 % aus 300.000 €).

Bürgermeister Kurt Baier stellt diesbezüglich noch mal klar, dass das „Heft des Handelns“ beim Eigentümer - der Kirchenstiftung - liegt. In den vergangenen Jahren wurde die Kirche immer bestens von der Gemeinde Glattbach unterstützt. Dennoch gibt es gewisse Grenzen. Die Verantwortlichen der Kirche hatten sich damals dazu entschieden, ihre finanziellen Mittel in das Roncalli-Zentrum zu investieren. Die Gemeinde Glattbach kann und wird selbstverständlich unterstützen und ihrer Verpflichtung nachkommen.

Ursula Maidhof möchte wissen, ob der geplante Neubau in der Hauptstraße 2 Auswirkungen auf den Verkehrsfluss haben wird. Hier sollte insbesondere darauf geachtet werden, dass der Stadtbus ohne Hindernisse durchfahren kann.

Bürgermeister Kurt Baier sichert zu, diese Bitte nochmals an den Bauherrn weiterzugeben. Die Eingriffe in den Straßenverkehr sollten so gering wie möglich gehalten werden.

Arno Wombacher bezieht sich nochmals auf das Thema Sanierung Stützmauer an der Alten Kirche und möchte wissen, ob bzw. wann die Gemeinde hierfür Gelder im Haushalt einplanen wird.

Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass er ein Telefonat mit Herrn Rosenberger geführt hat und aktuell völlig unklar ist, ob die Sanierung durchgeführt wird. Hier wurde noch auf Mitteilung der Diözese gewartet. Zu einem bestimmten Zeitpunkt müsse man eben auch zum Abschluss der Haushaltsplanungen kommen.

Für **Herbert Weidner** stellt sich die Frage, wie sich die rechtliche Situation darstellt, wenn die Kirche keine baulichen Maßnahmen ergreift.

Bürgermeister Kurt Baier äußert, dass grundsätzlich dem Eigentümer die Verkehrssicherungspflicht obliegt. Fraglich ist wie die Kirchenstiftung ihre Haushaltsmittel weiter gestaltet, das liegt nicht im Einflussbereich des Gemeinderats.

Eberhard Lorenz bittet zunächst die Beratungen der Diözese abzuwarten und gibt zu bedenken, dass die Alte Pfarrkirche das Glattbacher Ortsbild prägt und den Mittelpunkt darstellt.

Jürgen Kunsmann äußert die Bitte an die Gemeinderatsmitglieder, dass Diskussionen im Gemeinderat und nicht über den E-Mail-Verteiler der Gemeinderäte geführt werden sollten, da dies mittlerweile ausufert.

Des Weiteren nimmt er Bezug auf die Homepage des Herrn Weidner und bittet ihn die Inhalte sachlich und vor allem korrekt wieder zu geben. Herr Kunsmann beantwortet nicht die Frage von Herrn Weidner, welche Fehler er ihm vorwirft.

Carsten Schumacher meldet sich erneut zum Thema Stützmauer an der Kirche zu Wort und nimmt nochmals Bezug auf die Hinweise diesbezüglich im Jahr 2019 an die Gemeinde Glattbach. Seiner Meinung nach hätte die Kirche aufgrund des Schadensbildes aufgefordert werden müssen, den betroffenen Bereich professionell zu sichern. Bürgermeister Kurt Baier äußert, dass die Kirche als Eigentümerin in der Pflicht ist zu handeln. Die Gemeinde hat und wird Unterstützung leisten. Was die Budgetierung im Haushaltsplan der Gemeinde angeht, kann mitgeteilt werden, dass hierfür aktuell noch keine Mittel eingestellt wurden, da noch keinerlei weiteren Informationen von Seiten der Kirche vorliegen. Die Entscheidung diesbezüglich obliegt dem Gemeinderat.

b) Wortmeldungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger

Keine Wortmeldungen

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.